

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 4. Juli 2019 betreffend ein Tiroler Wettunternehmergesetz

Der Landeshauptmann von Tirol hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 5. September 2019.

In § 45 des Gesetzesbeschlusses ist vorgesehen, dass die Organe der Bundespolizei und die Geldwäschemeldestelle bei der Vollziehung des Gesetzes mitzuwirken haben.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Mag. Savina KALANJ
Sachbearbeiterin
savina.kalanj@bmvrldj.gv.at
+43 1 521 52-2920

Ihr Zeichen:
VD-1201/80-2019
10. Juli 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 31. Juli 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

24. Juli 2019

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister